

In der Stadtratssitzung vom 15.07.2020 stellten wir der Stadtverwaltung bereits Fragen zur Datensicherheit von Videokonferenzsystemen wie „Zoom“. In den Antworten war für uns das Problembewusstsein der Stadtverwaltung nur ungenügend erkennbar. Daher fragen wir die Stadtverwaltung:

1. Ist der Stadtverwaltung bewusst, dass bei nicht vorhandener „Ende-zu-Ende-Verschlüsselung“ – welche nicht mit einer Zugangsbeschränkung per Passwort verwechselt werden sollte – die Daten einer Videokonferenz auch nach deren Abschluss unverschlüsselt auf dem Server des Anbieters liegen und von diesem oder Dritten ausgewertet werden können?
2. Hält die Verwaltung das Eingehen dieser Risiken bei der Beratung von nicht öffentlichen Inhalten wie z.B. Personalangelegenheiten für rechtlich zulässig?
3. Ist der Stadtverwaltung bewusst, dass sich (wie von der Berliner Datenschutzbeauftragten in einem am 04.07.2020 vorgestellten Bericht festgestellt) im Vertrag von „zoom“ zur Auftragsdatenverarbeitung nur unzureichende Löschpflichten des Anbieters wiederfinden und Zweifel an der Zuverlässigkeit des Anbieters bestehen?
4. In welcher Form hat sich die Stadtverwaltung davon überzeugt, dass der Anbieter „Zoom“ geeignete technische und organisatorische Maßnahmen durchführt, welche die Einhaltung der DSGVO sichern?

Yana Mark
Fraktionsvorsitzende